

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/040/2019/V
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Dezernatsbüro V

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	29.01.2019				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	12.02.2019				
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	öffentlich	26.03.2019				

Titel:

Leistungen der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen sowie Suchtberatungsstellen in Dessau-Roßlau nach dem FamBeFöG des Landes Sachsen-Anhalt

Beschluss:

Der Report „Erziehung-, Familien- und Suchtberatungsstellen in Dessau-Roßlau“ für die Jahre 2017/2018 wird als Teilplan der Integrierten Sozialplanung bestätigt.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (Familien- und Beratungsstellenfördergesetz Sachsen-Anhalt - FamBeFöG LSA)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[x]	M06

Vorlage nicht leitbildrelevant	[]
--------------------------------	-----

Finanzbedarf/Finanzierung:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

Anlage 1:

Am 01.05.2017 trat die „Kooperationsvereinbarung zur Sicherung des fachübergreifenden Zusammenwirkens im Sinne einer integrierten psychosozialen Beratung“ nach dem Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (Familien- und Beratungsstellenfördergesetz Sachsen-Anhalt - FamBeFöG LSA) zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und den freien Trägern der Sucht-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen in Kraft .

Mit dem vorliegenden Report werden

- ▶ derzeit vorhandene Beratungsangebote und deren Finanzierung vorgestellt,
- ▶ Fallzahlen und Bedarfe analysiert und
- ▶ zukünftige Entwicklungsbedarfe beschrieben.

Alle Ergebnisse werden in die Fortschreibung der Integrierten Sozial- und Finanzplanung (siehe Stadtratsbeschluss BV 344/2018/V), an der zurzeit und fortlaufend gearbeitet wird, einfließen. Hierbei werden die Träger der Beratungsstellen in einem partizipativen Prozess einbezogen (Trägerbefragung und Sozialkonferenzen in 2019).

Die Finanzierung der Beratungsstellen wird auf der Grundlage von § 20 FamBeFöG LSA vom Land Sachsen-Anhalt gefördert. In diesem Zusammenhang ist die Stadt Dessau-Roßlau dem Land Sachsen-Anhalt gegenüber berichtspflichtig. Mit dem Report wird dieser Anforderung für die Jahre 2017/2018 entsprochen.

Anlagen

Report „Erziehungs-, Familien- und Suchtberatungsstellen in Dessau-Roßlau“ (Stand Juli 2018)